



Sitzung des Regionalvorstands

11. Oktober 2024



- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands vom 21.03.2024**
- TOP 3 Regionalplanung**
 - 3.1 Information über den Stand des Genehmigungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027
 - 3.2 Bericht über den Stand des Erarbeitungsverfahrens zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0
- TOP 4 Haushalts- und Wirtschaftsführung**
 - 4.1 Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2022
 - 4.2 Beschlussempfehlung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2025
 - 4.3 Beschluss über die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 4 Nummer 2 der Haushaltssatzung
- TOP 5 Vorbereitung der konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung**

Beschlussempfehlung zur Bildung eines beratenden Ausschusses für Planungsarbeit
- TOP 6 Einwohnerfragestunde**
- TOP 7 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)**



Regionalplanung

Regionalplan Havelland-Fläming 3.0



Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Regionalplans 3.0

Der Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 5. Oktober 2021 wurde am 18. November 2021 von der Regionalversammlung gebilligt.

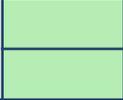
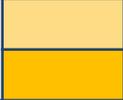
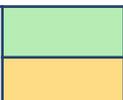
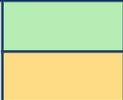
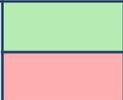
Im öffentlichen Beteiligungs- und Auslegungsverfahren bestand bis zum 9. Juni 2022 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen:

	Stellen, Unternehmen	Bürger, Bürgerinnen	insgesamt
gesamt	217	447	664
<i>davon nur Windenergie</i>	<i>65</i>	<i>338</i>	<i>403</i>
verbleibend	152	109	261



Stand der Bearbeitung

Vorbehaltsgebiete Siedlung		Bearbeitung abgeschlossen
Gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte		Arbeitsgespräch 06/2024
Vorbeugender Hochwasserschutz		Bundesraumordnungsplan
Windenergienutzung		Sachlicher Teilplan
Oberflächennahe Rohstoffe		Sachstandsbericht 04/2023
Vorranggebiete für die Landwirtschaft		Geändertes Konzept 02/2024



Vorbehaltsgebiete Siedlung (VBS)

193 Einwendungen zu den Vorbehaltsgebieten Siedlung, insbesondere von

- 24 Städten, Gemeinden bzw. Ämtern der Region
- Landeseinrichtungen: MLUK, GL, LfU, Landesforst
- Bürger mit den Schwerpunkten Krampnitz und Brück

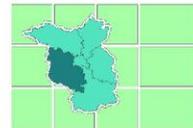
Berücksichtigung im zweiten Planentwurf:

- Aufnahme weiterer, dem Planungskonzept entsprechender Ortsteil: Ahrensdorf (Ludwigsfelde), Ahrensdorf (Nuthe-Urstromtal), Diedersdorf, Ferch, Jänickendorf, Phöben, Radewege, Töplitz, Semlin
- Anpassung der flächenhaften Festlegungen in Auswertung vorgebrachter Bedenken, Anregungen und Hinweise, vor allem bzgl.:
 - kommunaler Vorstellungen gemäß FNP und BP
 - LSG- und Waldrestriktionen



Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte

Forst Zinna	Paterdamm/Krahne
Konversion	Großvögel
Natur- und Artenschutz	Waldinanspruchnahme
Munition und Altlasten	Beeinflussung des Wasserhaushalts
Verkehrsanbindung (insbesondere B101)	Wasserversorgung
Bebauungsplanbeschluss 06/2023	Entwidmung der Gleistrasse
„Das Plangebiet mit einer Größe von 102 ha <u>ist in Teilstücken zu entwickeln und soll somit einer gebietsverträglichen sowie bedarfsgerechten Entwicklung zugeführt werden.</u> Damit verfügt man über flexible Flächengrößen sowie Erweiterungsflächen für sich ansiedelnde Unternehmen.“	Arbeitsgespräch mit den Belegenheitskommunen, den unteren Fachbehörden und Wasserverbänden am 10.07.20204 – Flächen für Ersatzaufforstungen? – Untersuchungen zum Wasserhaushalt?
keine Festlegung	weitere Prüfung



Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Entwurf vom 05.10.2021

Legende

- FFH-Gebiet
- Revier Großvogel

Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte

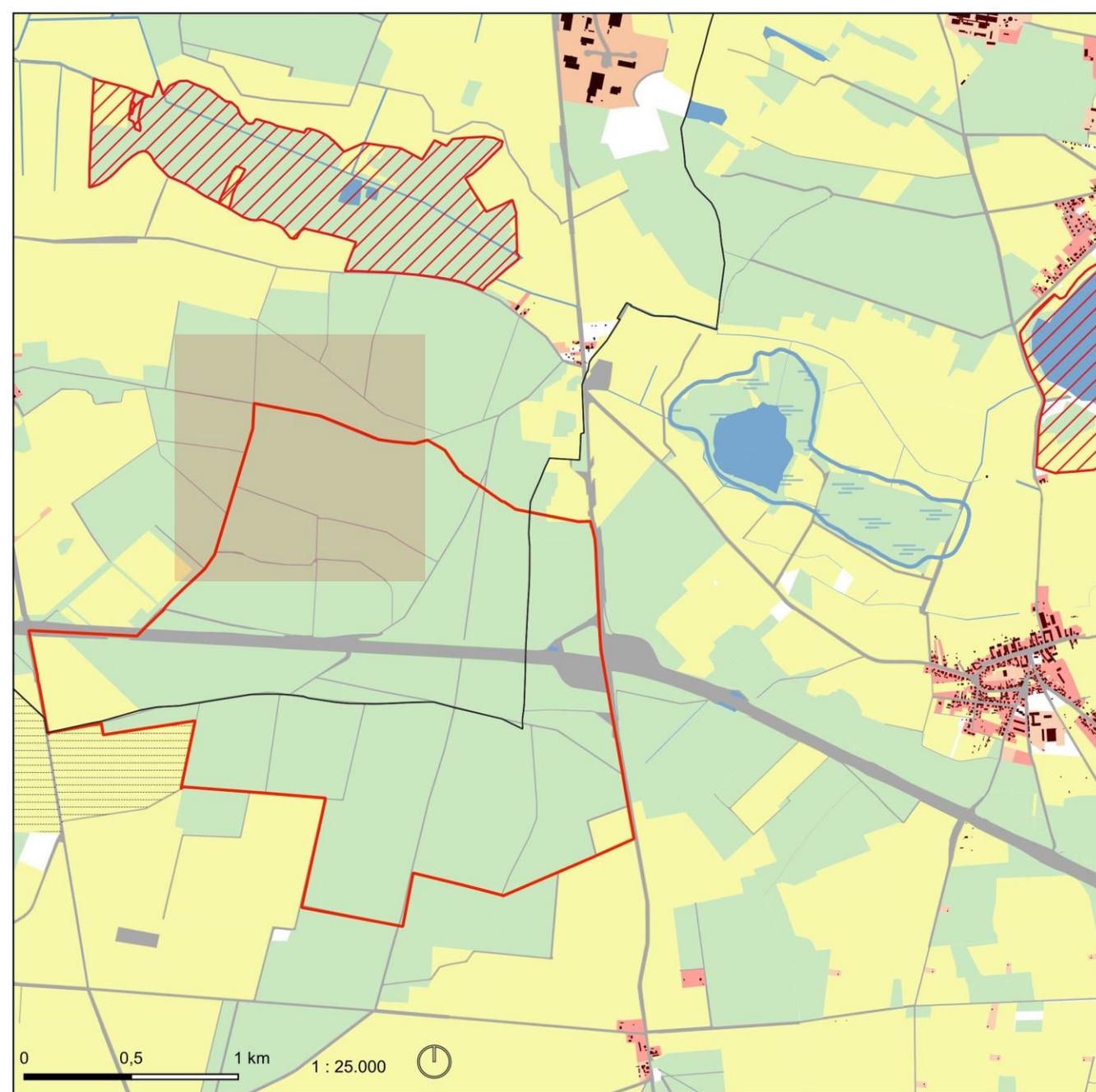
- GIV Brandenburg Havel - Paterdamm
- Gemeindegrenze

Landnutzung

- Wohnen und gemischte Nutzung
- Industrie und Gewerbe
- Straßenverkehr
- Landwirtschaft
- Wald
- Gewässer
- Fotovoltaik Freiflächenanlage

Kartengrundlage: ALKIS
der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)
Datum / Bearbeiter: 18.06.2024 / Kk





Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

**Ermittlung von Potenzialflächen für Erstaufforstungsmaßnahmen
zur Kompensation von Waldumwandlung als mögliche Folge der Festlegung des
großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorts
Brandenburg an der Havel-Paterdamm / Kloster Lehnin-Krahne**

Anhang

**Kartografische Darstellung der Potentialflächen
mit einer Mindestgröße von 5 Hektar**

(Bearbeitungsstand 04.10.2024)

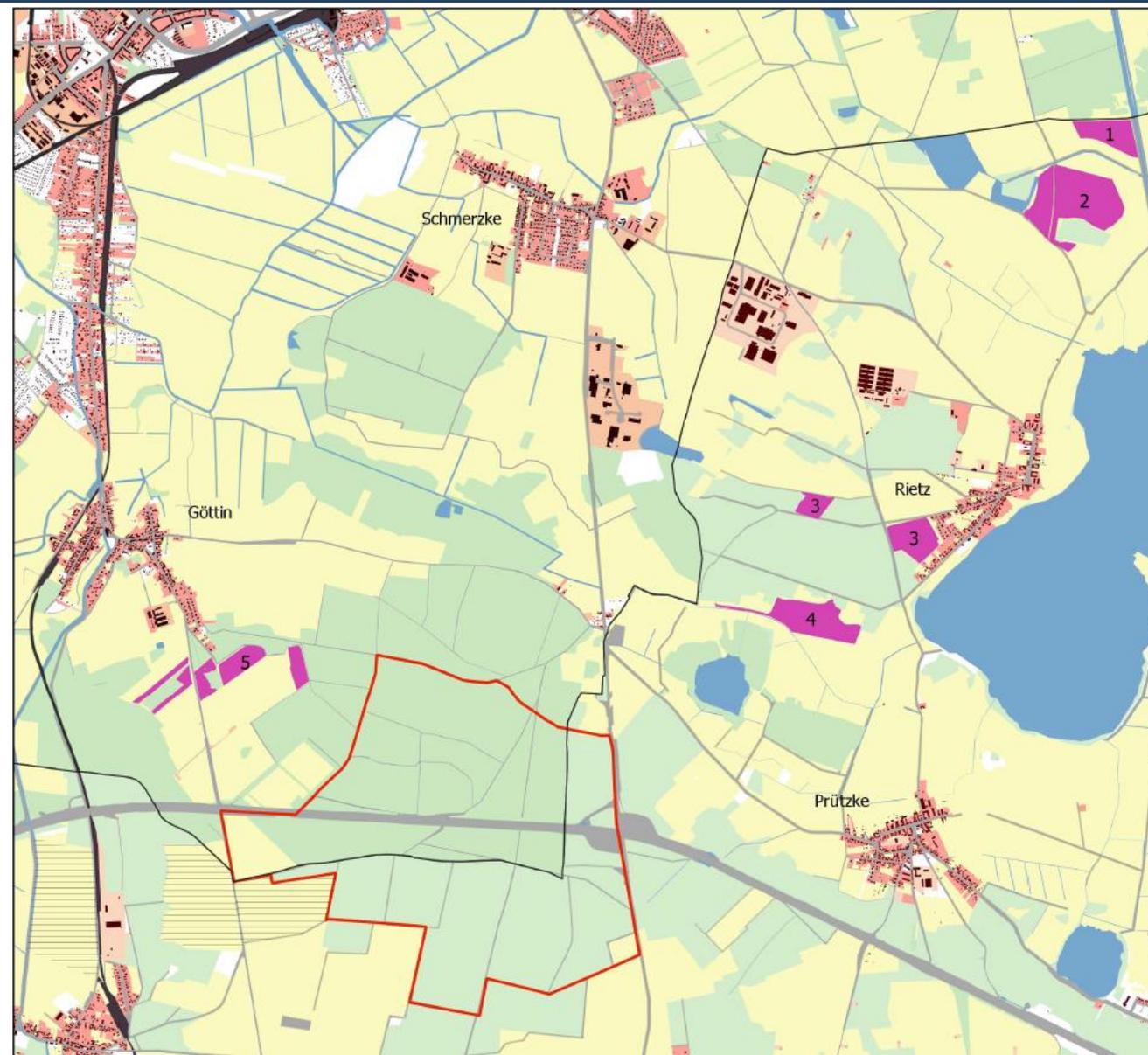
Erarbeitet von der:

Regionalen Planungsstelle Havelland-Fläming

Oderstraße 65

14513 Teltow

www.havelland-flaeming.de



	Anzahl	Fläche
> 5 ha	33	371 ha
1,5 – 5 ha	76	201 ha
Summe	109	572 ha

 **Potenzialfläche Aufforstung**

Großflächige gewerblich-industrielle
Vorsorgestandorte

 GIV Brandenburg Havel - Paterdamm

 Gemeindegrenze

Landnutzung

 Wohnen und gemischte Nutzung

 Industrie und Gewerbe

 Straßenverkehr

 Landwirtschaft

 Wald

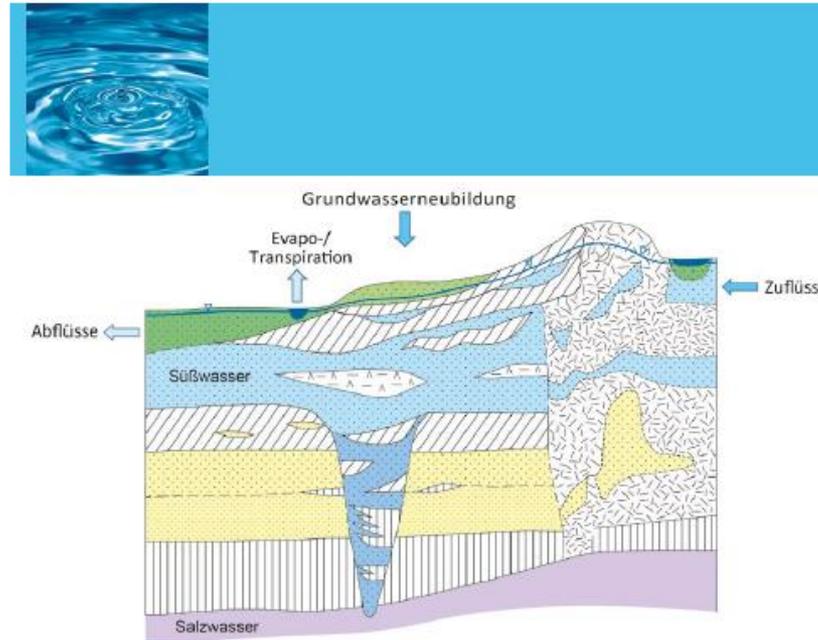
 Gewässer

 Fotovoltaik Freiflächenanlage

Kartengrundlage: ALKIS
der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)
Datum / Bearbeiter: 18.06.2024 / KK

nicht maßstabsgerecht





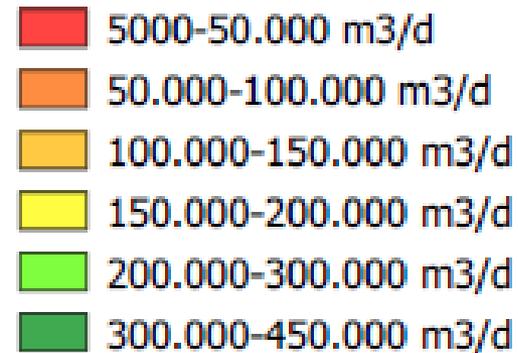
Wasserversorgungsplanung Brandenburg

Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige
Grundwasserbewirtschaftung



Das sich erneuernde **natürliche Grundwasserangebot** für die Bilanzgebiete resultiert aus der flächenwirksamen Grundwasserneubildung im Bilanzgebiet sowie den mengenmäßig ermittelten unterirdischen Zu- und Abflüssen.

Grundwasserangebot



Bilanzgebiet nicht bilanzierbar oder mit nicht erfülltem Güterkriterium

0 10 20 km



Kartengrundlage: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten vom Landesamt für Umwelt Brandenburg

Quelle: Wasserversorgungsplanung Brandenburg, Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung, S. 32, 33



Verfügbares Grundwasserdargebot:

- bekannten Grundwasserentnahmen
- der Grundwasseranreicherung
- Uferfiltratanteile
- nicht nutzbaren Grundwasserdargebot

Grundwasserdargebot verfügbar

	-1.000.000-0 m3/d
	0-50.000 m3/d
	50.000-100.000 m3/d
	100.000-150.000 m3/d
	150.000-200.000 m3/d
	200.000-300.000 m3/d
	300.000-350.000 m3/d
	Bilanzgebiet nicht bilanzierbar oder mit nicht erfülltem Güterkriterium

0 10 20 km



Kartengrundlage: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten vom Landesamt für Umwelt Brandenburg

Quelle: Wasserversorgungsplanung Brandenburg, Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung, S. 27, 33



Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte

Weitere Schritte:

- Abstimmung zu den Potenzialflächen Aufforstung
- Abstimmung notwendiger (?) eigener Untersuchungen zum Wasserhaushalt



Vorbeugender Hochwasserschutz

**Beteiligungs- und Auslegungsverfahren
zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0**

Eingang: 29 Stellungnahmen

Hinweis auf den

**Länderübergreifenden Raumordnungsplan
für den Hochwasserschutz (BRPH)**

Rechtswirksamkeit seit 1. September 2021



Quelle: lucykaef/pixabay



Vorbeugender Hochwasserschutz

Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH)

Gründe für die Aufstellung:

- Bundesweite Harmonisierung raumplanerischer Standards zur besseren Koordinierung des Hochwasserschutzes sowie ein auf die gesamte Flussgebietseinheit bezogener raumordnerischer Ansatz
- Einführung eines risikobasierten Ansatzes in der Raumplanung zur Berücksichtigung differenzierter Aspekte (Schutzwürdigkeit, Empfindlichkeiten)
- Regelung „kritischer Infrastrukturen“ zur Verbesserung des Schutzes von Anlagen von nationaler und europäischer Bedeutung





Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Kapitel 3.4 Vorbeugender Hochwasserschutz

Vorentwurf Oktober 2018
(Stand: 19.10.2018)

Arbeitsentwurf -nicht verbindlich-



Vorbeugender Hochwasserschutz

Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH)

Ziele: Risikobasierter Ansatz (I.1.1), Berücksichtigung des Klimawandels (I.2.1)

Grundsätze: u.a. Abstimmung in Flusseinzugsgebieten, Retentionsraum erhalten und zurückgewinnen

Prüfpflicht: Das Ziel muss von der Regionalplanung beachtet werden, d.h. Prüfpflicht!
Aber: Das Ergebnis wird dadurch nicht vorgezeichnet.

Prüfung nach Festlegung I.1.1 (Z) *Risikobasierter Ansatz*

Vorhandene Daten:

- HQ 100 / HQ extrem (LfU, 2021)
- Wassertiefen (BFG, Stand: 2020)

Nicht vorhandene/zu prüfende Daten:

- Fließgeschwindigkeit
- Kriterien zu Schutzwürdigkeit/
Empfindlichkeit

Prüfung nach Festlegung I.2.1 (Z) *Auswirkungen des Klimawandels*

Vorhandene Daten:

- Klimawandelszenarien

Nicht vorhandene Daten:

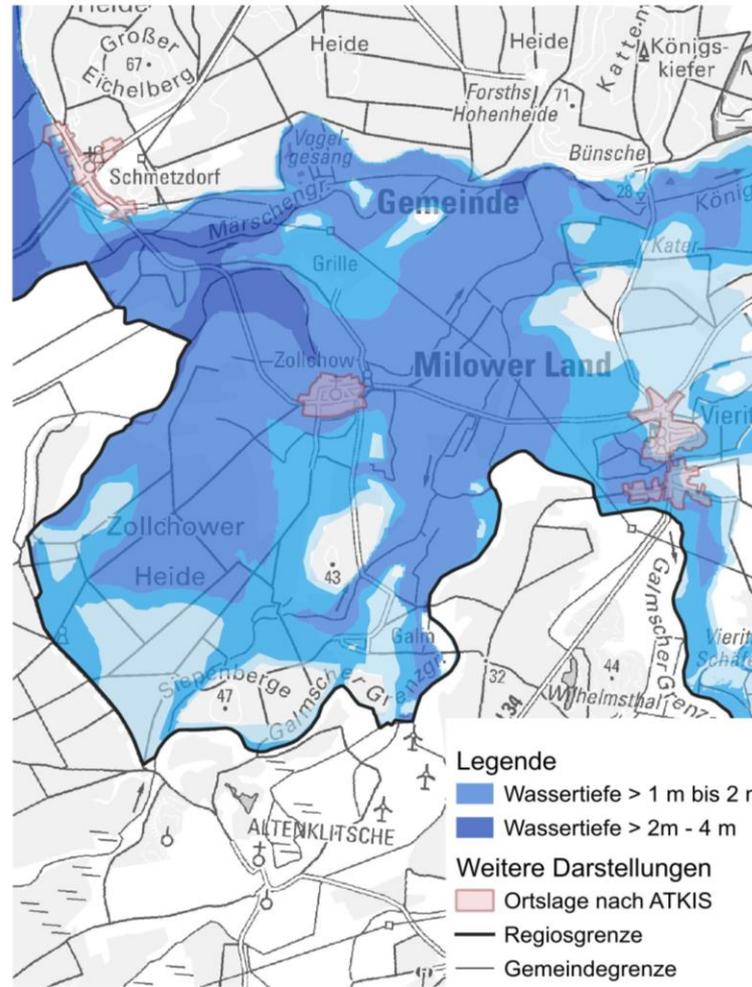
- Starkregenrisiko



2. Umsetzungszyklus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie



Datenstand: August 2016



Datenstand: März 2020

Legende

■ Wassertiefe > 1 m bis 2 m

■ Wassertiefe > 2m - 4 m

Weitere Darstellungen

■ Ortslage nach ATKIS

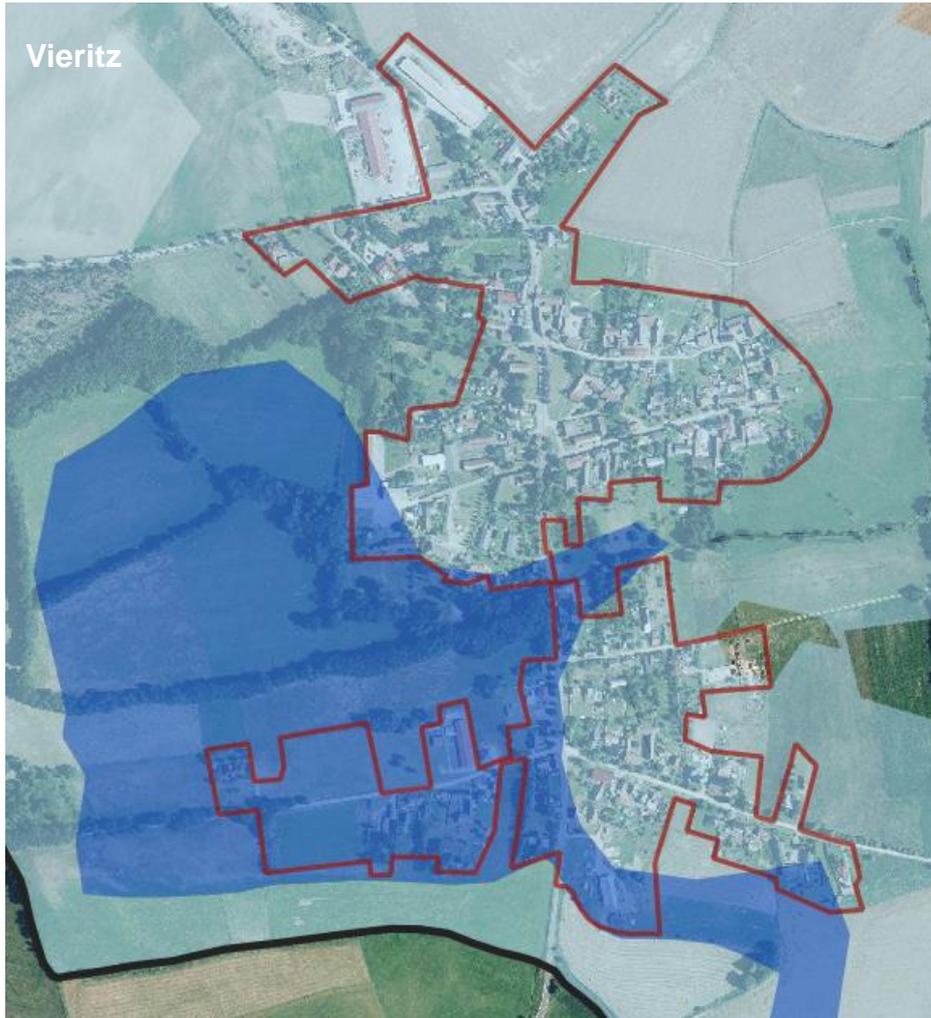
— Regiosgrenze

— Gemeindegrenze

0 500 1.000 1.500 m
1:50.000



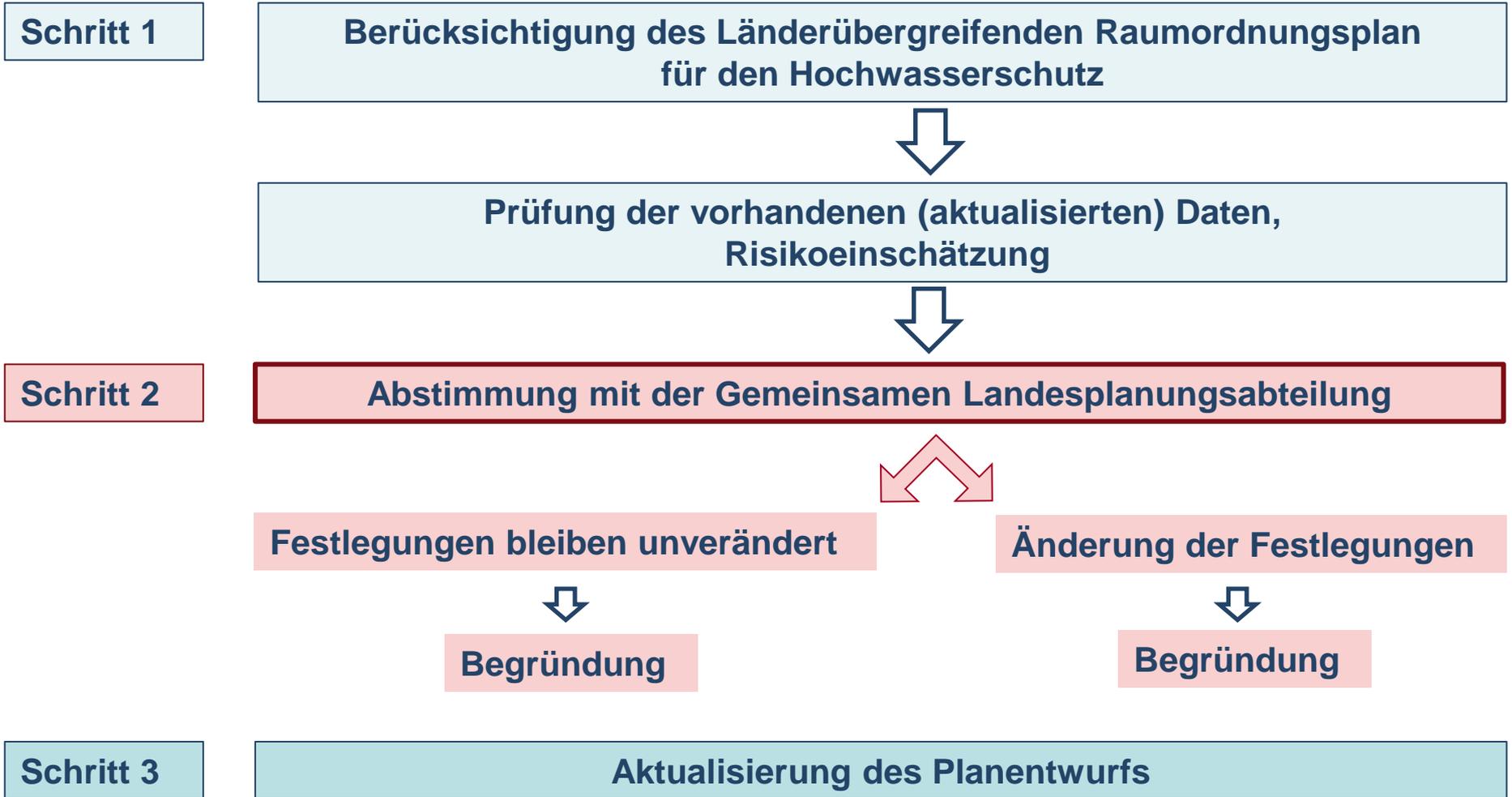
2. Umsetzungszyklus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie



- Wassertiefe < 1m
- Wassertiefe > 1m



Weitere Schritte





Oberflächennahe Rohstoffe

526 Einwendungen zu oberflächennahen Rohstoffen, insbesondere von MLUK, LfU, Landesforst sowie von Bürgern mit dem Schwerpunkt Fressdorfer Heide

fachbezogen geklärt	offene Fachbelange
Umgang mit Lage im LSG	FFH-Verträglichkeit VR Niederwerbig
Forstbelange	FFH-Prüfungstiefe bei VB
Umfangreich geänderte LBGR-Flächenvorschläge	Einzelsachverhalte VB 17 und VB 41 (Schwarzstorch Krahne / LSG Baruth)
Umgang mit Kompensationsflächen	
Schutzgut Landschaftsbild/Erholung	
Betroffenheit von Biotopen	
Hinweise auf Artenschutz	
Umweltdokumentation	
abschließende Bearbeitung RPS	Abstimmung LfU und GL



Oberflächennahe Rohstoffe – Fressdorfer Heide

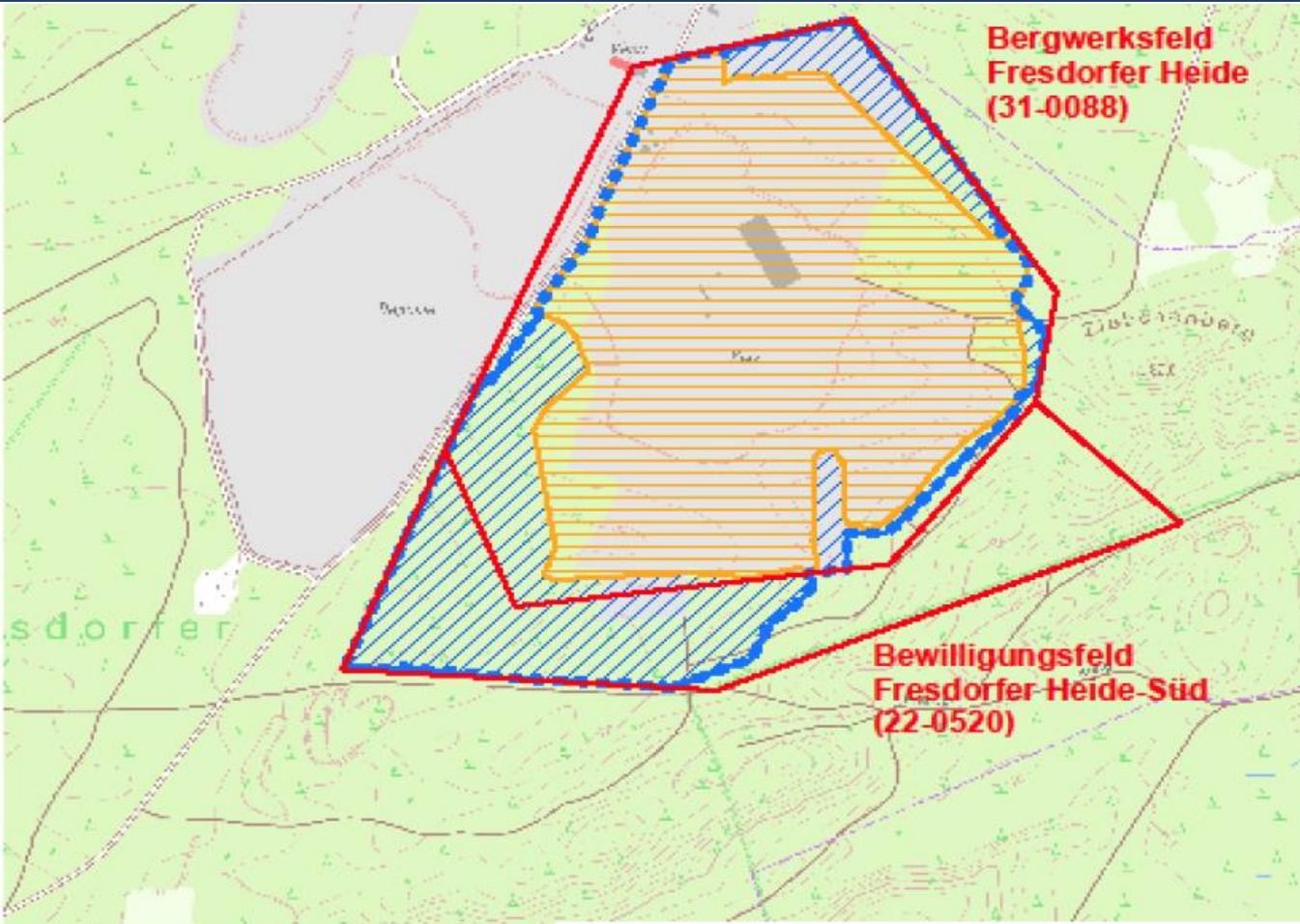
Informationen aus dem LBGR:

- fakultativer Rahmenbetriebsplan (Dez. 2022) nicht erneut verlängert
- Zulassung vorzeitiger Beginn für das Vorhaben „Änderung und Erweiterung Kiessandtagebau Fressdorfer Heide“ vom LBGR am 15.12.2022 erteilt
- Bekanntmachung des LBGR zum Planfeststellungsbeschluss vom 23.11.2023



Rahmenbetriebsplan

Änderung und
Erweiterung des
Kiessandtagebaus
Fresdorfer Heide
(LBGR, 2023)



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB



Stand: September 2023

Legende

-  Bergbauberechtigungen
-  Geltungsbereich obligatorischer RBP
-  Abbauerweiterung
-  Änderung der Wiedermutzbarmachungskonzeptes von 1994



Vorrangflächen für die Landwirtschaft



Gemeinsame Landesplanungsabteilung | Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 | 14467 Potsdam

Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming
Leiter der Planungsstelle
Herrn Lutz Klauber

- Per Mail -

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Gemeinsame Landesplanungsabteilung

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Hr. Feskorn
Gesch.-Z.: GL 3.1
Tel.: 0331 866-8731
Fax: 0331 866-8703
Matthias.Feskorn@gl.berlin-brandenburg.de
Datei: 4930 Regionalentwicklung 2020
Internet: gl.berlin-brandenburg.de/

Potsdam,  21. Mai 2024

Änderung des Planungskonzepts zu VR Landwirtschaft
Ihre Mail vom 25. April 2024

Sehr geehrter Herr Klauber,

nach Prüfung der vorgelegten Auszüge eines Kapitels Landwirtschaft für den IRP Havelland-Fläming und vor dem Hintergrund des Konzeptes vom 29. Februar 2024 empfehlen wir, einen Beschluss über einen Textentwurf des Kapitels nicht auf die Tagesordnung der kommenden Regionalversammlung setzen zu lassen.

In der vorliegenden Fassung fehlt nach unserer Einschätzung weiterhin eine für die Festlegung von Vorranggebieten tragfähige Begründung für die beabsichtigte teilträumliche Differenzierung der verwendeten Ackerzahlen. Insbesondere zu Teilraum III sehen wir die verwendete Ackerwertzahl als kritisch an.

- Aufgrund der sehr unterschiedlichen Flächenanteile der Teilräume bietet sich u.E. an, den für Teilraum II vorgesehenen Wert inhaltlich zu begründen und dann darzulegen, warum eine einheitliche Ackerwertzahl in den Teilräumen I und III zu raumordnerisch nicht akzeptierbaren Auswirkungen führen würde.
Argumente wie die massive räumliche Konzentration auf ertragsschwachen Böden, Auswirkungen auf das Landschaftsbild einerseits und die Einschränkung der kommunalen Planungshoheit andererseits werden zwar angesprochen, aber nicht konkret untersetzt. Insbesondere aufgrund des Charakters der

Dienststelle	14467 Potsdam	Henning-von-Tresckow-Straße 2-8	Telefon	Fax	ÖPNV
Aufgaben: 1, 2, 3, 5, 8	03460 Cottbus	Gubener Straße 24	0331-866-8701	0331-866-8703	Tram 92, 93, 95, Bus 605
GL 4	15226 Frankfurt (Oder)	Milbroser Chaussee 54	0335-494024-51	0335-494024-99	Bus 16
GL 5			0335-60076-9032	0335-60076-9044	Tram 3, 4, Bus 981

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming



Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Kapitel 2.4 Landwirtschaftliche Bodennutzung

Planungskonzept Vorranggebiete für die Landwirtschaft

Entwurf vom 21. Mai 2024

Anlage zum Beschluss Nr. 11/04/02
der Regionalversammlung vom 6. Juni 2024



Beschluss der Regionalversammlung vom 06.06.2024

1. Die Regionalversammlung befürwortet die Änderung des Planungskonzepts zur Festlegung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft auf der Grundlage einer teilräumlichen Differenzierung der für die Vorrangwürdigkeit maßgeblichen Ackerzahl.
2. Die Regionalversammlung beauftragt die Regionale Planungsstelle, das methodische Konzept vom 21. Mai 2024 mit der Landesplanungsbehörde abzustimmen und gegebenenfalls anzupassen.



Stellungnahme GL3 zum geänderten Planungskonzept vom 13.05.2024

In der vorliegenden Fassung **fehlt** nach unserer Einschätzung **weiterhin eine** für die Festlegung von Vorranggebieten **tragfähige Begründung für die beabsichtigte teilräumliche Differenzierung der verwendeten Ackerzahlen**. Insbesondere zu Teilraum III sehen wir die verwendete Ackerwertzahl als kritisch an.

Dies ist u.E. unter Heranziehung von Ackerwertzahlen, die einen Grenzertrag (Landbaugesbiet $V < 23$) anzeigen, nicht plausibel. Inwieweit das zweite Kriterium „Klimarobustheit“ ggf. gerade diese Flächen aufwerten kann, ist der Begründung zumindest nicht zu entnehmen.

Daher wäre eine detaillierte Begründung, warum für die Flächen des Teilraums III die in der Begründung angeführten Argumente

- lokalen Wertschöpfung
- Beitrag zum Arbeitsplatzangebot und
- zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln bzw. Rohstoffen
- sowie zur Pflege der Kulturlandschaft

zutreffen, erforderlich. Damit die generelle Planungsabsicht, besonders für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Flächen zu sichern, nicht in Frage gestellt wird, sollte eine Anhebung der Ackerwertzahl auf 23 geprüft werden



Vorranggebiete für die Landwirtschaft

- Arbeitsgespräch mit den Kreislandwirtschaftsämtern Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming am 18.07.2024
- Begründung der Vorrangwürdigkeit der im Teilraum III gelegenen Flächen durch die Kreislandwirtschaftsämter
- Weiterleitung an GL3 mit der Bitte um Stellungnahme



Jahresabschluss zum 31.12.2022 (in Euro)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	705.233,14
sonstige ordentliche Erträge	9.187,85
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	714.420,99
Personalaufwendungen	545.718,28
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.305,54
Abschreibungen	8.863,97
sonstige ordentliche Aufwendungen	52.877,30
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	655.765,09
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	58.655,90
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	58.655,90



Jahresabschluss zum 31.12.2022

Produkt Regionalplanung (in Euro)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	622.031,59
sonstige ordentliche Erträge	9.040,44
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	631.072,03
Personalaufwendungen	488.849,09
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.305,54
sonstige ordentliche Aufwendungen	56.326,95
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	602.345,55
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	28.726,48
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	28.726,48

Überschuss entspricht 4,6 Prozent der Zuweisung des Landes



Haushaltsplanung - Produkt Regionalplanung (in Euro)

Ertrags- und Aufwandsarten	2025	2026	2027	2028
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	692.600	692.600	693.600	693.600
sonstige ordentliche Erträge	56.500	71.100	80.000	86.000
<i>davon Erträge aus Auflösung von Rückstellungen</i>	<i>45.300</i>	<i>59.900</i>	<i>68.800</i>	<i>74.800</i>
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	749.100	763.700	773.600	779.600
Personalaufwendungen (6,4 VbE)	573.900	594.500	599.400	610.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.600	59.300	64.300	59.300
Abschreibungen	11.000	11.000	11.000	11.000
sonstige ordentliche Aufwendungen	103.600	98.900	98.900	98.900
<i>davon Rechtsberatung</i>	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>	<i>50.000</i>	<i>30.000</i>
<i>davon externe Gutachten</i>	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>	<i>30.000</i>	<i>50.000</i>
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	749.100	763.700	773.600	779.600
ordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag)	0	0	0	0

Personalaufwendungen ohne Teilzeit 641.500 Euro



Beschlussantrag 12/05/01:

1. Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalversammlung, für die Wahlperiode 2024 – 2029 die Bildung eines „Beratenden Ausschusses für Planungsarbeit“ zu beschließen.
2. Der Regionalvorstand empfiehlt, folgende grundsätzliche Regeln für die Zusammensetzung und die Tätigkeit des zu bildenden Ausschusses zu beschließen:
 - a) Der Beratende Ausschuss für Planungsarbeit soll aus acht Regionalrätinnen bzw. Regionalräten bestehen, für die aus dem Kreis der Mitglieder der Regionalversammlung auch jeweils ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin zu bestimmen sind.
 - b) Der Beratende Ausschuss für Planungsarbeit befasst sich mit fachlichen Aspekten bei der Aufstellung, Änderung und Fortschreibung von Regionalplänen sowie mit allgemeinen fachlichen Aspekten der Regionalplanung, soweit diese für die Region von Bedeutung sind.
 - c) Die Bestimmung der Mitglieder des Ausschusses sowie der stellvertretenden Mitglieder erfolgt durch Beschluss der Regionalversammlung.
 - d) Der Ausschuss tagt in nicht öffentlicher Sitzung.
 - e) Der Ausschuss wählt aus dem Kreis der Ausschussmitglieder eine Ausschussvorsitzende bzw. einen Ausschussvorsitzenden sowie einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin.
 - f) Der Ausschuss wird auf Einladung des Ausschussvorsitzenden bzw. der Ausschussvorsitzenden nach Bedarf einberufen.
 - g) Der Ausschussvorsitzende bzw. die Ausschussvorsitzende berichtet dem Vorstand und der Regionalversammlung über die Ausschussarbeit.
 - h) Hat sich der Ausschuss durch einen mehrheitlichen Beschluss darauf geeinigt, erteilt der Ausschuss dem Regionalvorstand und der Regionalversammlung Empfehlungen zu Entscheidungen, die die Regionalpläne bzw. die Grundsätze der Planungsarbeit betreffen.